

RoHS (2011/65/EU) Verordnung

Kundeninformation der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 1. Juli 2011 veröffentlicht und ist am 21. Juli 2011 in Kraft getreten. Am 04. Juni 2015 wurde die Aufnahme von vier weiteren Gefahrstoffen (Phthalate) im Zuge der RoHS-Richtlinie 2015/863 von der EU-Kommission beschlossen und veröffentlicht.

Mit der Neufassung der sog. RoHS-II-Richtlinie (RoHS steht für Restriction of certain Hazardous Substances) wurden Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten festgelegt, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Ergänzend wurde festgelegt, dass die bisherige EU-Richtlinie 2002/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die sog. RoHS-I-Richtlinie, geändert durch die in Anhang VII Teil A aufgeführten Rechtsakte, mit Wirkung vom 3. Januar 2013 aufgehoben wird.

Ziel der RoHS-II-Richtlinie ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Wir, die Hitachi Automotive Systems Espelkamp GmbH, stehen als Importeur, Hersteller und Verwender von Vormaterialien in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten um die Einhaltung der o.g. Richtlinie zu gewährleisten. Bisher liegen uns keinerlei Hinweise von unseren Lieferanten vor, die gegen die Einhaltung der genannten Richtlinie sprechen.

Somit können wir Ihnen in jedem Fall versichern, dass uns die Verpflichtungen und Anforderungen der RoHS-Richtlinie vertraut sind und den daraus resultierenden Anforderungen gerecht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der zahlreichen Anfragen individuelle Anschreiben und Fragebögen nicht bearbeiten können. Mit dieser Veröffentlichung sollten alle Ihre Fragen vollumfänglich beantwortet sein. Vielen Dank.